



### **Richtlinien zum Erwerb einer Mitgliedschaft in der Tennisabteilung des Lohausener Sportverein**

1. Die Nutzung der Tennisanlage sowie die Teilnahme am Tennistraining ist ausschließlich Mitgliedern der Tennisabteilung erlaubt. Das Training wird durch die Tennisschule Crosscourt für die Tennisabteilung des Lohausener Sportverein durchgeführt. Eine Änderung im Trainingsbetrieb, gleich welcher Art, hat keinen Einfluss auf die Mitgliedschaft.
2. Die Mitgliedschaft wird durch Aufnahme erworben. Es ist ein schriftlicher Aufnahmeantrag an den Verein zu richten. Etwaige Mitgliederaktionen werden gesondert bekanntgegeben. Über die Berechtigung entscheidet der Tennisvorstand.
3. Pro Person muss je ein Antrag ausgefüllt werden. Die Erteilung eines Mandats zum Einzug von SEPA-Basis-Lastschrift ist zwingend.
4. Den Aufnahmeantrag senden Sie bitte, ausgefüllt und unterschrieben per E-Mail an [mitglieder@lsv-tennis.eu](mailto:mitglieder@lsv-tennis.eu), oder per Fax an 02 11 / 229 74 202 oder werfen diesen in den Briefkasten auf der Tennisanlage ein.
5. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand der Tennisabteilung. Das Mitglied erhält eine schriftliche Aufnahmebestätigung. Mit der Aufnahme erkennt das Mitglied die Vereinssatzung und die Ordnungen in der jeweils gültigen Fassung an. Die Ordnungen erhalten Sie mit der Bestätigung.
6. Ein Aufnahmeanspruch besteht nicht. Die Ablehnung der Aufnahme muss nicht begründet werden.
7. Jedes aktive Mitglied erhält ein Namensschild. Dies berechtigt zum Spielen auf der Anlage. Sie finden es an der Stecktafel neben dem Eingang. Erklärungen zum Einsatz des Schildes erfahren Sie an der Informationswand. Weitere Fragen hierzu beantwortet Frau Tina Neumeister unter 01 72 / 284 46 47 oder durch obiger E-Mail.
8. Der Austritt aus dem Verein (Kündigung) muss schriftlich erfolgen. Der Austritt kann nur zum Ende eines Kalenderjahres mit einer Frist von sechs Wochen erfolgen.
9. Bei Beendigung der Mitgliedschaft, gleich aus welchem Grund, erlöschen alle Ansprüche aus dem Mitgliedschaftsverhältnis. Noch ausstehende Verpflichtungen aus dem Mitgliedschaftsverhältnis, insbesondere ausstehende Beitragspflichten, bleiben hiervon unberührt. Vereins-eigene Gegenstände sind dem Verein herauszugeben oder wertmäßig abzugelten. Dem austretenden Mitglied steht kein Anspruch auf Rückzahlung überzahlter Beiträge zu.
10. Wir empfehlen Ihnen sich über die Aktivitäten der Tennisabteilung und dem Trainingsbetrieb auf unserer Internetseite [www.lsv-tennis.eu](http://www.lsv-tennis.eu) regelmäßig zu informieren. Bitte beachten Sie auch die Mitteilungen an der Informationswand im Zugang zur Tennisanlage. Viele Informationen werden zusätzlich über E-Mail weitergereicht.

Vorstand der Tennisabteilung  
des Lohausener Sportverein 1920 e.V.